

**A60****„Decreto o determina a contrarre“****Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)****Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung****Dekret der Schulführungskraft Nr. 19 vom 26.4.2022**

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Olang

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,



in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

in das Protokoll des Lehrerkollegiums des Schulsprengels Olang vom 28.5.2014, wobei die Delegierung der Auswahl der Lehrmittel an die Arbeitsgruppen, Fachgruppen oder Teilkollegien an den einzelnen Schulstellen, einstimmig genehmigt wurde,

in das Budget 2022 – 2024 des Schulsprengels Olang und in den Aufteilungsplan der Schulstellengelder 2022 der einzelnen Schulstellen des Schulsprengels Olang,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass aufgrund der Bedarfsmeldungen der Schulstellenleiter/innen bzw. der zuständigen Mitarbeiter/innen, folgende Lieferung Bastelmaterial GS AM angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Verwendung im Unterricht,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner **Demattia KG** ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule **700,07 Euro** beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr **2022** getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von **700,07 Euro** abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschläge pro Schulstelle, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft

Waltraud Mair
(digital unterzeichnet)



Anlage 1
Wesentlicher Bestandteil
Begründung Auswahl des Vertragspartners:
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen (Begründung anführen): 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen (Begründung anführen): genehmigtes Ansuchen der LP Prot. NR. 615 – 18.2.2022: „Bastelmaterial kann von der Lehrperson ausgesucht und angesehen werden“
<input type="checkbox"/>	Anderes: .

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation
(GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.</p> <p>Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).</p> <p>Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:</p> <p>Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.</p>
-------------------------------------	---

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Die Schulführungskraft

Waltraud Mair
(digital unterzeichnet)

Demattia KG
 der Plank Marion & Co.
 Michael-Pacher-Str. 8
 I-39031 Bruneck (BZ)
 Tel. 0474 555 595 • Fax 0474 555 601
 Homepage: www.demattia.it
 E-mail: info@demattia.it

Handelsreg. BZ Nr.: 01473600219
 MwSt.Nr.: 01473600219
 Steuernr.: 01473600219
 R.E.A. BZ Nr.: 123307



SCHULSPRENGEL OLANG
Kanonikus-Gamper-Weg 5
39030 OLANG (BZ)

Tel.: 0474 496168; Fax: 0474 498325

Bestimmungsort
 GRUNDSCHULE ANTHOLZ- MITTERTAL Oberhöller
 Katharin

Angebot

Kunde		UID-Nr.		Seite		Nr.		Datum	
13164		92022380213		1/3		2/5		14.02.2022	
Zahlung						Sachbearbeiter			
ZAHLUNG 30 TAGE						Margareth Plank			
Pos.	Menge	ME	Artikel	Beschreibung	Preis	Rabatt	Betrag		
	2	st	404TA100010	ACRYLFARBE PRIMO 1000 ML WEISS	8,98	-10	16,16		
	2	st	404TA100020	ACRYLFARBE PRIMO 1000 ML GELB	8,98	-10	16,16		
	1	st	404TA100025	ACRYLFARBE PRIMO 1000 ML ORANGE	8,98	-10	8,08		
	1	st	404TA100030	ACRYLFARBE PRIMO 1000 ML ZINNOBER	8,98	-10	8,08		
	1	st	404TA100040	ACRYLFARBE PRIMO 1000 ML VIOLETT	8,98	-10	8,08		
	2	st	404TA100037	ACRYLFARBE PRIMO 1000 ML KARMIN	8,98	-10	16,16		
	1	st	404TA100050	ACRYLFARBE PRIMO 1000 ML UTRAMARIN	8,98	-10	8,08		
	2	st	404TA100050	ACRYLFARBE PRIMO 1000 ML CYAN	8,98	-10	16,16		
	2	st	404TA100060	ACRYLFARBE PRIMO 1000 ML HELLGRÜN	8,98	-10	16,16		
	1	st	404TA100063	ACRYLFARBE PRIMO 1000 ML DUNKELGRÜN	8,98	-10	8,08		
	1	st	404TA100073	ACRYLFARBE PRIMO 1000 ML SIENA GEBRANNT	8,98	-10	8,08		
	2	st	404TA100080	ACRYLFARBE PRIMO 1000 ML SCHWARZ	8,98	-10	16,16		
	1	st	400TA300910	ACRYLFARBE PRIMO 300 ML SILBER	5,02	-10	4,52		
	2	st	400TA300920	ACRYLFARBE PRIMO 300 ML GOLD	5,02	-10	9,04		
	1	st	400TA300270	ACRYLFARBE PRIMO 300 ML OCKER	4,18	-10	3,76		
	2	st	400TA300610	ACRYLFARBE PRIMO 300 ML GRÜN BRILLANT	4,18	-10	7,52		
1	28	st	1015408	STYRO EI 80*50 MM	0,73	-10	18,40		
2	41	st	74410	STYRO EI 60X45 MM	0,38	-10	14,02		
3	13	st	1015410	STYRO EI 100 X60 MM	0,95	-10	11,12		
4	8	st	1015412	STYRO EI 120MM	1,50	-10	10,80		
5	5	st	86730	BASTELSTÄBE 25ST 20CM	1,73	-10	7,79		
6	100	LM	89073	SATINBAND DORSCHEL 3 MM A MT.	0,32	-20	25,60		
7	1	st	13050000000	EASY MARBLE STARTER SET (MARMORIERFARBEN)	13,78	-10	12,40		
8	26	st	84051	BLUMENSEIDE 1 BOGEN (versch. Farben)	0,18	-10	4,21		
9	1	st	141800400	AKA TAPETENKLEISTER 125 GR	3,67	-10	3,30		
10	13	st	71363	MODELLIERBINDE WEISS 10CM 4,6LM 1911110	4,40	-10	51,48		
11	2	st	2118520100	BASTELHÖLZER 115X10MM NATUR 100ST	1,77	-10	3,19		



Angebot

Kunde 13164		UID-Nr. 92022380213		Seite 2/3		Nr. 2/5		Datum 14.02.2022	
Zahlung ZAHLUNG 30 TAGE						Sachbearbeiter Margareth Plank			
Pos.	Menge	ME	Artikel	Beschreibung	Preis	Rabatt	Betrag		
12	3	st	1039808	WACKELAUGEN 8MM 10ST	0,86	-10	2,32		
13	3	st	1039806	WACKELAUGEN 6MM 10ST	0,83	-10	2,24		
14	1	st	1002507	PFEIFENPUTZER 50 CM. 10 ST. GELB	1,43	-10	1,29		
15	1	st	1002546	PFEIFENPUTZER 50 CM. 10 ST.HELL BLAU	1,43	-10	1,29		
16	1	st	1002531	PFEIFENPUTZER 50 CM. 10 ST. ROSA	1,43	-10	1,29		
17	1	st	1003207	POMPONS 8-20MM GELB	1,83	-10	1,65		
18	2	st	1003200	POMPONS 8-20MM BUNT	1,83	-10	3,29		
19	1	st	212681111	POMPON MIX PASTELL	3,76	-10	3,		
20	2	st	1419307	PATTEX VINIL LEGNO CLASSIC GR. 750	5,88	-10	10,58		
21	3	st	1715109	PATTEX VINIL LEGNO GR. 100 579366	1,54	-10	4,16		
22	3	st	1200716	FILZPLATTE 3,5MM 30X45 ORANGE	3,45	-10	9,32		
23	2	st	95601	FILZPLATTE 3,5MM 30X45 HELLGRÜN	3,45	-10	6,21		
24	3	st	95602	FILZPLATTE 3,5MM 30X45 HELLGELB	3,45	-10	9,32		
25	3	st	6254600	ROHHOLZ HALBKUGEL 25MM 6ST	1,80	-10	4,86		
26	5	st	1419108	BUCHENRUNDSTAB 8MM ROT	0,57	-10	2,57		
27	1	st	94186	KREPPWICKELBAND OLIV	2,16	-10	1,94		
28	1	st	1007307	RAFFIA GARTENBAST 50GR GELB	3,12	-10	2,81		
29	26	st	71136	FABRIANO KARTON 70X100CM (versch. Farben)	1,25	-10	29,25		
	3	st	127222	MOTIV FOTOKARTON 300GR 49,5X68CM	1,87	-10	5,05		
30	2	st	3682202	KRAFTKARTON NATURA 250GR 50X70 NATUR	1,24	-10	2,23		
31	8	st	88300	MOPLEPHAN TRANSP. 100X130 1BG (Cellophan)	0,73	-10	5,26		
32	7	st	2365952	SPALTRING MIT KETTER 25MM 3ST	1,14	-10	7,18		
33	2	st	802037	FIMO SOFT 58 GR 37 PAZIFICBLAU	2,49	-10	4,48		
34	2	st	802035	FIMO SOFT 58 GR 35 WINDSORBLAU	2,49	-10	4,48		
35	2	st	802039	FIMO SOFT 58 GR 39 PFEFFERMINZ	2,49	-10	4,		
36	2	st	802052	FIMO SOFT 58 GR 52 GRÜNE LIMONE	2,49	-10	4,48		
37	2	st	802056	FIMO SOFT 58 GR 56 SMARAGD	2,49	-10	4,48		
38	2	st	802057	FIMO SOFT 58 GR 57 OLIV	2,49	-10	4,48		
39	3	st	2002589	BAUMWOLLKORDEL GEWACHST 1MM SCHWARZ	2,50	-10	6,75		
40	1	st	70901	TON TR4 ARGILLA SPEC. FEIN KG.20 20002	20,19	-10	18,17		
41	3	st	71501	COLOROBIA ML118 GLASUREN FARBIG (versch. Farben)	7,43	-10	20,06		
	2	st	145722	BOTANICA 35GR 50X70CM (Papier mit gepressten Blüten)	3,36	-10	6,05		
42	1	st	3798	DOPPELKLEBESTREIFEN 25mmx50mt	5,45	-10	4,91		
	1	st	278043141	WASH-FILZPRO LANA 50GR 141 PINK	2,16		2,16		
43	3	st	5350	FILZWOLLE MERINO 50GR STAFIL	6,36	-10	17,17		



Angebot

Kunde 13164		UID-Nr. 92022380213		Seite 3/3		Nr. 2/5		Datum 14.02.2022	
Zahlung ZAHLUNG 30 TAGE					Sachbearbeiter Margareth Plank				
Pos.	Menge	ME	Artikel	Beschreibung	Preis	Rabatt	Betrag		
44	5	st	2123632	FILZNADEL 90MM	2,66	-10	11,97		
45	1	st	2227005	AUFHÄNGER F EIER KUGELN 50 ST	1,32	-10	1,19		
46	2	st	2224567	WICKELDRAHT MT. 35 GRÜN	1,23	-10	2,21		
47	1	st	203300079	KREPPAPIER 50x250 DUNKELBRAUN	0,92	-10	0,83		
48	1	st	203300000	KREPPAPIER 50x250 WEISS	0,92	-10	0,83		
49	1	st	203300023	KREPPAPIER 50x250 HOCHROT	0,92	-10	0,83		
50	1	st	203300010	KREPPAPIER 50x250 SONNENGELB	0,92	-10	0,83		
1	1	st	332021	SPAGATT EXPORT 2/10 100GR 12111	3,23	-10	2,91		
S1				Die Preise verstehen sich netto MwSt.					
				Das Angebot hat eine Gültigkeit von 30 Tagen. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Wir hoffen, in Ihrem Interesse gehandelt zu haben und verbleiben					
				mit freundlichen Grüßen					
				Demattia KG					
					Warenwert		573,83		
					Ges. MwSt. Betrag		126,24		
					Gesamtsumme		700,07		



Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WALTRAUD MAIR

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MRAWTR68M58B220H

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: d1262d

unterzeichnet am / sottoscritto il: 26.04.2022

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 27.04.2022 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 27.04.2022